



Freitag, 21. Januar 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 3/2022

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Familienbuch Erfelden übergeben



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

### RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

### RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

## Öffnungszeiten

### Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

### Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

**Wertstoffhof Stockstadt am Rhein**  
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag ..... 13:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 08:30 - 12:30 Uhr

### Heimatismuseen

#### Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter

[www.reservix.de/veranstaltungskalender?q=büchnerhaus](http://www.reservix.de/veranstaltungskalender?q=büchnerhaus)

**Die Heimatismuseen in Riedstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen.**

### Stadtbüchereien

#### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
 donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

#### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr  
 ..... 12:00 - 12:30 Uhr  
 ..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

#### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

#### Bebauungsplan „Das Entenbad im Damacker (Gewerbegebiet)“ - 4. Änderung

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Das Entenbad im Damacker (Gewerbegebiet)“ - 4. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 14, das Flurstück 518/4. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine standortgerechte gewerbliche Folgenutzung im Bereich der Liegenschaften und Betriebsflächen des bisherigen Standortes des städtischen Bauhofes geschaffen. Das Planziel der 4. Änderung ist die Umwidmung der für den Bereich des Plangebietes bislang festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ in Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die sonstigen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes entsprechen im Wesentlichen den Festsetzungen der rechtswirksamen 3. Änderung des Bebauungsplanes von 2017 im Bereich der bereits ausgewiesenen Gewerbegebiete. Hinzu kommt jedoch die Regelung des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichs durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im südwestlichen Bereich des Plangebietes sowie der Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wegsaum und Gehölze“ im nördlichen Bereich des Plangebietes. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 21.01.2022

Der Magistrat  
der Stadt Riedstadt  
Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Das Entenbad im Damacker (Gewerbegebiet)“ - 4. Änderung

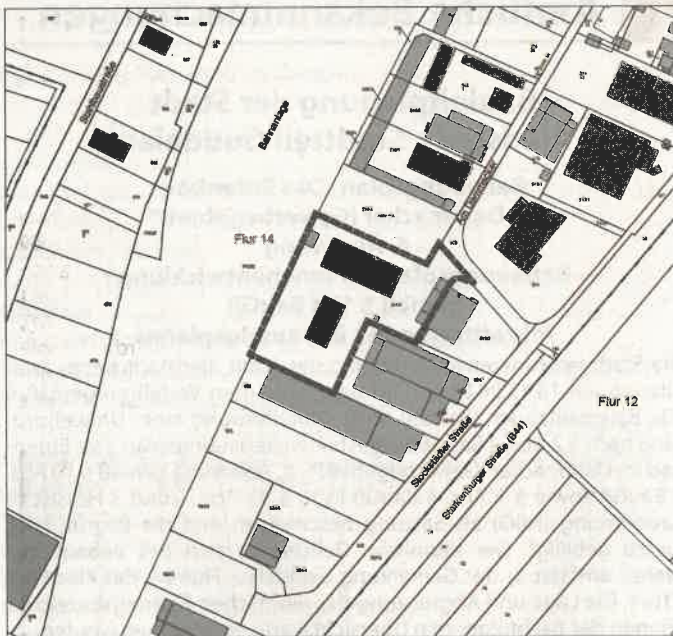


Abbildung genordet, ohne Maßstab

### Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
**am Montag, den 24. Januar 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt** statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. **Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.**

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) in Hessen 2021
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1. Haushaltssicherungskonzept
- 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
- 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- 3.4. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Durchführung des Öko-Marktes
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gaston Wolfsturm  
Vorsitzender

### Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
**am Dienstag, den 25. Januar 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt**

statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. **Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.**

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
  - 2.1. 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1. Haushaltssicherungskonzept
  - 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
  - 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
  - 3.4. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Durchführung des Öko-Marktes
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Karlheinz Hebermehl, Vorsitzender

## Vorsicht, Blitzer!

### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Friedrich-Ebert-Straße Crumstadt

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt.



Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Darmstädter Straße und der Nibelungenstraße gilt eine angeordnete Höchstgeschwindigkeit von